

Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort



**LANDRATSAMT  
DEGGENDORF**

Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz

E-Mail [wasserrecht@lra-deg.bayern.de](mailto:wasserrecht@lra-deg.bayern.de)

Fax 0991/3100-41-395

Landratsamt  
Deggendorf  
Wasserrecht  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

## Antrag

**auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
für die Errichtung eines verfahrensfreien Bauvorhabens  
in einem vorläufig gesicherten/festgesetzten Überschwemmungsgebiet**

### Ich

|                    |         |     |  |
|--------------------|---------|-----|--|
| Name               | Vorname |     |  |
| Straße, Hausnummer | PLZ     | Ort |  |
| Telefon            | E-Mail  |     |  |

### Beantrage die Errichtung des folgenden Bauvorhabens

|  |
|--|
|  |
|--|

### auf dem Grundstück

|                                               |                                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Flurnummer                                    | Gemarkung                                                            | Gemeinde                                 |
| Mittlere natürliche Geländehöhe (Meter ü. NN) | Höhe des grundstückbezogenen Wasserstandes bei HQ 100 (Meter ü. NN): | Fließgeschwindigkeit bei HQ 100 (in m/s) |

### Name und Anschrift des Grundstückseigentümers, falls vom Antragssteller abweichend

|                    |         |     |  |
|--------------------|---------|-----|--|
| Name               | Vorname |     |  |
| Straße, Hausnummer | PLZ     | Ort |  |

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

**Anlagen:** Lageplan, M 1:1000 + Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Prüfung nach der BayBO (Art. 57)



Landratsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

Web: [www.Landkreis-Deggendorf.de](http://www.Landkreis-Deggendorf.de)  
E-Mail: [poststelle@lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@lra-deg.bayern.de)

Tel: (0991) 3100-0  
Fax: (0991) 3100-41-250

© 2018-2025 LRA DEG  
S0191V17092018AD10/3

Seite 1 / 3

# Angaben zur hochwasserangepassten Ausführung der baulichen Anlagen nach § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1d Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

## I. Gebäudestandsicherheit

Die **Auftriebssicherheit** und die **erhöhten Wasserdrücke** auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des bei HQ<sub>100</sub> auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

- ☐ durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und/oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile.
- ☐ durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen.
- ☐ Alternative

Die Beanspruchung durch die **Gewässerströmung** die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen. Dies wird berücksichtigt

- ☐ durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung.
- ☐ durch bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z.B. durch eine tiefliegende Gründungssohle.
- ☐ Alternative

## II. Elektroinstallation, Heizung

- ☐ Bei der Elektroinstallation wurde ein HQ<sub>100</sub> berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über einem HQ<sub>100</sub>. Die Stromkreise unterhalb des HQ<sub>100</sub> können getrennt abgeschaltet werden.

**Hinweis:** Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist verboten. Heizölverbraucheranlagen, die am 05.01.2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, sind vom Betreiber bis zum 05.01.2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.

## III. Schutz des Gebäudes

A. Das Bauwerk liegt über dem HQ<sub>100</sub> Wasserstand (**Primäre Strategie: Ausweichen**).

- ☐ Dies wird durch Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch Aufständern des Gebäudes realisiert.
- ☐ Auf Keller wird verzichtet.

B. Teile des Gebäudes liegen unter dem HW<sub>100</sub> Wasserstand (**Sekundäre Strategie: Widerstehen**).

- ☐ Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z.B.: mobile Elemente, Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände; Sandsäcke sind keine planmäßigen Objektschutzmaßnahmen ebenso wie mobile Elemente im Falle von geringen Vorwarnzeiten.).
- ☐ Das Gebäude/Keller wird vor eindringenden Grundwasser geschützt (z.B. durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte).
- ☐ Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben (z.B. Rückschlagklappe, Absperrschieber).
- ☐ Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere in Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellinie.

C. Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet (**Strategie: Nachgeben**).

da die Maßnahmen unter Punkt A und B nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

- ☐ Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere in Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ<sub>100</sub>-Wasserspiegellinie.
- ☐ Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall.
- ☐ Das Gebäude ist auch bei einem HQ<sub>100</sub> durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar.
- ☐ Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z.B. Fliesen) realisiert.

#### IV. sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100-jährige Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im Hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
- Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
- Eine Elementarschadensversicherung ist abgeschlossen, die für Hochwasserschäden aufkommt. Wenn nein: Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.
- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel<sup>1</sup> zu finden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z.B. Dauer von Hochwasserereignissen, mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.  
<sup>1</sup>**Hinweis:** „Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und Bauliche Vorsorge“ herausgegeben vom Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, [www.bmub.de/p3275](http://www.bmub.de/p3275))
- Weitere Hinweise finden sich auch unter der Rubrik Hochwasser unter [www.naturgefahren.bayern.de](http://www.naturgefahren.bayern.de)
- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können Sie sich auf den Internetseiten des Hochwassernachrichtendienstes ([www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)) und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)) informieren.

**Hiermit wird bestätigt, dass die Angaben unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen, die sich bei einem Bemessungshochwasser von HW<sub>100</sub> = \_\_\_\_\_ m ü. NN<sup>2</sup> ergeben, erstellt wurden und dass keine Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit, der Gleitsicherheit, der Sicherheit vor Grundbruch und der Aufbetriebssicherheit bestehen.**

---

Bestätigung durch Unterschrift des bauausführenden Unternehmers und/oder Antragstellers/in

<sup>2</sup> Der Bemessungshochwasserstand HW<sub>100</sub> kann beim Landratsamt Deggendorf oder beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf erfragt werden